

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Heinz
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2017, Kenntnis.

2. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
 Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Cahenzli-Philipp

Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Petition „Kulturkanton Graubünden“

Eingereicht von: Initiativkomitee „Kulturkanton Graubünden“

Präsidentin der Kommission
 für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Der Petitionär ist in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leistet der Petition Folge, indem er die Petition anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts behandelt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 85 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal (Erstunterzeichner Perl)

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 97 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5. Anfrage Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Die Behandlung der Anfrage Deplazes wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

Die Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Eine hohe Sicherheit ist des Weiteren auch als Wirtschaftsfaktor für einen attraktiven Standort sehr wichtig. Für die Einschätzung einer Sicherheitslage wird bekanntlich zwischen einer «objektiven Sicherheit» unterschieden, die statistisch und faktisch nachweisbar ist, und einer «subjektiven Sicherheit», die vom einzelnen Individuum empfunden wird. Beide Arten von Sicherheiten sind von fundamentaler Bedeutung.

Objektive Sicherheit: Ist von den Rahmenbedingungen abhängig. In diesem Zusammenhang verweist die Regierung auf Seite 24 des Budgets, bzw. des Jahresprogramms ES 4/22 «öffentliche Sicherheit», wo das Jahresziel umschrieben ist. Die Unterzeichnenden anerkennen die Bemühungen der Regierung und unterstützen die Bestrebungen vorbehaltlos.

Subjektive Sicherheit: Das Empfinden der Sicherheit von Seiten der Bevölkerung ist unter anderem auch von einer offenen, transparenten und regelmässigen Kommunikation abhängig. Derzeit muss leider festgestellt werden, dass diese seitens des Bundes sehr mangelhaft ist. In den letzten Monaten wurden z. B. an den Zollübergängen von Campocologno, Münstair und Martina an die 50 Flüchtlinge aufgegriffen, welche entweder zurückgewiesen oder ins Kompetenzzentrum nach Altstätten gebracht wurden. Die Bevölkerung hat von alledem kaum etwas gemerkt. Dies Dank der hervorragenden Leistung unserer Sicherheitskräfte an der Front, die mit viel Engagement und Humanität, aber gleichzeitig nicht ohne Mühe die einzelnen Fälle

abgewickelt haben. Aufgrund dieser Tatsache könnte man davon ausgehen, dass es an unseren Bündner Grenzen keine Probleme gibt. Diese beschönigte Situation könnte vom Bund als Ausweichmanöver genutzt werden, um den effektiven Bestand beim GWK in unserem Kanton weiter zu reduzieren, was kategorisch abgelehnt wird.

Die Präsenz von GWK und Zoll an den Grenzen trägt nicht nur zur Erhöhung der Sicherheit im allgemeinen Sinne bei. Sie sorgt gleichzeitig auch für wichtige und wertvolle Arbeitsplätze in unseren peripheren Regionen. In diesem Zusammenhang bedauern die Unterzeichnenden sehr, dass durch die angekündigte Zentralisierung der Zollfahndung ein weiterer Stellenabbau geplant ist. Die Unterzeichnenden fragen sich zudem, welche Auswirkungen das 400 Mio. Franken Reformprojekt DaziT der Oberzolldirektion, welches auch eine organisatorische Komponente beinhaltet, auf den Kanton Graubünden hat.

Mit Befremden muss zur Kenntnis genommen werden, dass trotz verschiedenster Vorstösse, so auch der vor Kurzem in dieser Sache eingereichten Standesinitiative, ein weiterer Stellenabbau seitens des Bundes stattfindet. Diesem Vorgehen ist, seitens der Regierung, entschieden entgegenzutreten. Die Unterzeichnenden verurteilen einen weiteren Stellenabbau aufs schärfste.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen wird die Regierung beauftragt:

1. Beim Grenzwachtkorps eine transparente Information der Öffentlichkeit über die Situation an den Grenzen unseres Kantons und über die Auswirkungen des Projektes DaziT zu fordern;
2. Sich weiterhin beim Bund aktiv gegen einen Abbau beim Zoll und beim GWK in den Regionen des Kantons Graubünden einzusetzen;
3. Die Zentralisierung der Zollfahndung und somit ein weiterer Stellenabbau in den Regionen Graubündens mit allen Mitteln zu verhindern;
4. Sich mit den übrigen Ostschweizer Kantonen zusammenschliessen und dem Bund klare Erwartungen bezüglich personeller Dotation von Zoll und GWK an der Ostgrenze zu kommunizieren.

Della Vedova, Salis, Michael (Castasegna), Albertin, Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Dudli, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Kolleger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Antognini, Berther (Segnas), Engler (Surava), Grünenfelder Hunger, Pfister, Wellig

Anfrage Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“

In der Oktobersession 2017 beantwortete die Regierung die Anfrage Widmer-Spreiter bezüglich Sennhof dahingehend, dass das Sennhofareal im Rahmen eines Investorenwettbewerbs im Baurecht abgegeben wird. Regierungsrat Cavigelli gab in der Debatte Folgendes zu Protokoll: „Wir haben hier ganz klare Vorstellungen im Departement, dass wir Liegenschaften, die wir als hochwertig anschauen grundsätzlich nicht verkaufen wollen.“ In Bezug auf die dank „sinergia“ frei werdenden Liegenschaften in der Stadt Chur wirft das spannende Fragen auf.

1. Plant die Regierung auch für die dank „sinergia“ frei werdenden Liegenschaften in kantonalem Besitz Abgaben im Baurecht?
2. Wenn ja, für welche Liegenschaften?
3. Führt der Kanton analog zum Sennhofareal Investorenwettbewerbe nach städtebaulichen Kriterien für solche Liegenschaften durch?
4. Wie koordiniert der Kanton sein Vorgehen mit der Stadt Chur?

Perl, Widmer-Spreiter, Kunz (Chur), Bondolfi, Bucher-Brini, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Claus, Deplazes, Kappeler, Kolleger, Locher Benguerel, Marti, Nay, Pult, Schneider, Stiffler (Chur), Tenchio

Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden «Spielgruppen» im Kanton Graubünden

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote unterstehen heute einer grossen Fülle gesetzlicher Vorgaben, insbesondere bezüglich Qualität der Kinderbetreuung (vorab Ausbildungsanforderungen an das eingesetzte Personal), um vom Kanton anerkannt zu werden, entsprechende Beiträge zu erhalten und um überhaupt mittels Bewilligung betrieben werden zu können.

Besonders im Raume Chur, aber auch im übrigen Kanton Graubünden, bieten derzeit eine Vielzahl von Personen/Institutionen am Morgen und am Nachmittag (mitunter inkl. Mittagstisch) Betreuungsdienstleistungen für Vorschulkinder zu fixen Preisen unter dem Titel «Spielgruppe» an, ohne dass diese von Seiten des Kantons Anforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung einhalten müssten oder aber einer kantonalen Aufsicht unterstünden. Auch wird von diesen Anbietern nicht verlangt, dass sie diese Angebote melden oder aber hierfür eine Bewilligung einholen müssten. Die «Spielgruppen» werden nicht nur – wie vermehrt früher – für wenige Stunden in Anspruch genommen, sondern erlauben es mitunter auch, dass die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Hinzu kommt, dass nach Art. 14 Abs. 1 des kant. Pflegekindergesetzes unter anderem auch die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bewilligungspflichtig ist, wenn tagsüber vier und mehr Plätze zur Erziehung oder Betreuung von Minderjährigen angeboten werden.

Der blosse Umstand, dass mitunter kein Mittagstisch angeboten wird, kann nicht ausschlaggebendes Kriterium für die Nicht-Unterstellung sein, zumal die Kinder morgens und nachmittags mitunter durchgehend betreut werden, mithin dieser Umstand zum Wohle der Kinder erheischt, dass die im Gegensatz zu früher erweiterten Angebote Minimalanforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung entsprechen sollten.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen in Bezug auf die genannten «Spielgruppen»:

- a) Trifft es zu, dass die heutigen «Spielgruppen»-Angebote weder melde- noch bewilligungspflichtig sind und keiner kantonalen Aufsicht unterstehen?
Falls ja, weshalb?
- b) Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft für «Spielgruppen» mit einem erweiterten Betreuungsangebot eine Bewilligungspflicht statuiert wird, auf dass gewisse Qualitätsanforderungen und Aufsichtsbestimmungen auch für diese gelten?
Wenn ja, wie und bis wann?

Tenchio, Waidacher, Locher Benguerel, Atanes, Bondolfi, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Della Vedova, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Kunfermann, Märchy-Caduff, Monigatti, Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pult, Steiger, Stiffler (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Widmer-Spreiter, Berther (Segnas), Pfister

Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden

Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung des Kapitels „Zwangsmassnahmen“ zeigen erschütternde sowie einschneidende Erlebnisse auf, welche die betroffenen Kinder und Jugendlichen in der damaligen Zeit ertragen mussten. Etliche Betroffene befinden sich auch heute noch im sog. Verarbeitungsprozess. Ein wichtiges Ziel ist deshalb, dass sich solche „Zwangsmassnahmen“ (wie zur damaligen Zeit) nicht wiederholen und die jeweiligen Behörden und Institutionen frühzeitig und dem Kindeswohl entsprechend reagieren und entscheiden. Denn heute wie damals haben sich die Gründe für eine familiäre Unterstützung, bis hin zu einer Einweisung in eine Institution, nicht wesentlich verändert. Auch heute gibt es Begebenheiten, in denen aus Kinderschutz- und Kindeswohlgründen, ein Zwangskontext entsteht.

In diesem Zusammenhang stellen die Mitunterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie wird gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, zum richtigen Zeitpunkt die richtige Massnahme erhalten?
2. Findet eine differenzierte Abklärung bei einer Massnahme statt und stehen dafür genügend Ressourcen zur Verfügung?
3. Stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um diese Massnahmen auch zu begleiten?
4. Wie wird die Qualität der Angebote im nieder- und hochschwelligen Bereich (ambulant und stationär) in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet?
5. Wie ist die Haltung der Regierung betreffend einem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Beispiel Kanton Zürich), welches die Rahmenbedingungen für die gesamten „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ festlegt?

Bucher-Brini, Locher Benguerel, Casty, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Clalüna, Deplazes, Dermont, Felix (Scuol), Geisseler, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Märchy-Caduff, Marti, Monigatti, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Antognini, Engler (Surava), Pfister, Wellig

Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora

Was ist Neospora caninum?

Er ist klein und gemein, verursacht Fehlgeburten und stellt eine tödliche Bedrohung für Hunde und Rinder dar. Sein Name: Neospora caninum.

Der „neue Hundeparasit“, so die sinngemäße Übersetzung, wurde erstmals in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Gehirn eines Hundes entdeckt. Wenige Jahre später fanden Forscher denselben Erreger auch bei Rindern. Seitdem führen Wissenschaftler zwischen 20 und 40 Prozent aller unklaren Fehlgeburten bei Kühen auf das Treiben von Neospora caninum zurück.

Nur: Wie kommt der Parasit vom Hund zum Hornvieh?

Landwirte scheinen die Antwort längst zu wissen: Weil Hunde ihr Geschäft auf Wiesen und Weiden verrichten. Mit dem Kot wird nämlich auch der Erreger ausgeschieden, der dann von den Kühen aufgenommen wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Rinder auf der Weide frisches Gras fressen oder mit Heu gefüttert werden. Beim Rind gilt allerdings die Infektion über die Plazenta als einziger natürlicher Infektionsweg: Dabei überträgt eine bereits infizierte Kuh den Erreger während der Trächtigkeit auf ihr Kalb. Denn nicht jedes Tier, das sich angesteckt hat, wird auch augenfällig krank. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass frisch geborene Kälber den Parasiten bereits in sich tragen - lange bevor sie das erste Mal ins Gras beißen.

In der Gemeinde Disentis wurden in den letzten Jahren bei mehreren Bauern überdurchschnittliche Rind-Aborte festgestellt. Diese Rind-Aborte können unter Umständen die Existenz einzelner Bauernfamilien bedrohen. Der Kanton Graubünden und die Gemeinden sind gefordert, die Information über diese Problematik kundzutun.

1. Wie sehen die Rind-Aborte in den letzten 10 Jahren im Kanton Graubünden aus?
2. Gibt es regionale Unterschiede im Kanton Graubünden?
3. Sind Bauernhöfe mit den Hunden stärker betroffen als Bauernhöfe ohne die Hunde?
4. Haben die Herdeschutzhunde Neospora verstärkt?
5. Was für Massnahmen hat die Regierung vorgesehen, um die Hundehalter über diese Problematik zu informieren?
6. Was für Massnahmen sollen die Gemeinden treffen, um die Neospora zu bekämpfen?

Berther (Segnas), Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Foffa, Grass, Koch (Tamins), Kollegger, Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Antognini, Engler (Surava)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun